



**Kraftpakete
2019**



Buchhaltung, Aufträge, Rechnungen oder Lohn und Gehalt:
Mit Lexware haben Sie mit einem Klick alle Geschäftszahlen im Blick.

» **Mehr erfahren**

Beim Marktführer sind Ihre Kunden richtig!

Das Jahr neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. Machen Sie Ihre Kunden jetzt schon jetzt fit für den Jahreswechsel! Mit Lexware bringen Ihre Kunden **Ordnung in ihre geschäftlichen und privaten Finanzen**. Von der Buchhaltung über Lohnabrechnung und Warenwirtschaft bis zu den Steuern.

Über 1 Million Nutzer vertrauen bereits auf Deutschlands führende Business-Komplett-Lösungen für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen. Das hat gute Gründe: Lexware bietet für jeden Bedarf eine **leistungsstarke und leicht zu bedienende Software**. So können Lexware-Kunden nahezu ohne Vorkenntnisse sämtliche unternehmerische Aufgaben erfüllen.

Mit den neuen Versionen 2019 sind Ihre Kunden für das neue Jahr bestens gerüstet:

| | |
|--|---|
| | <p>Lexware financial office Der kaufmännische Alleskönner für das Büro</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchhaltung, Auftragsbearbeitung, Warenwirtschaft sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung in einer Software • Alle Geschäftszahlen jederzeit überblicken • Offiziell geprüft: GoB-Testat, GKV-Zertifikat |
| | <p>Lexware buchhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die einfache und sichere Buchhaltung • Perfekt für doppelte Buchführung und EÜR • Umsatzsteuervoranmeldung per Elster • Alle Geschäftszahlen im Blick |

Mit dem neuen Update bleiben Ihre Kunden gesetzlich und technisch auf dem neuesten Stand und können sicher weiterarbeiten.

Die Neuerungen im Detail:

Unveränderbarkeit der Buchhaltung GoBD-konform nachweisen

Die Finanzverwaltung ist laut GoBD dazu berechtigt, von Ihrem Unternehmen ein Protokoll über Stammdatenänderungen zu verlangen, um die Unveränderbarkeit Ihrer Buchhaltung zu kontrollieren. Wenn Sie zur Bereitstellung dieses Protokolls aufgefordert werden, haben Sie dies schnell erstellt. Denn das Update beinhaltet den neuen Assistenten „GoBD-Protokollierung“. Wählen Sie einfach den gewünschten Zeitraum aus und schon erhalten Sie eine CSV-Datei, in der alle entsprechenden Stammdatenänderungen aufgelistet sind. (nur in Lexware buchhaltung pro/premium)

E-Bilanz für 2018 rechtssicher erstellen

- **Aktuelle Taxonomie:** Das Update enthält die neue Taxonomie (Version 6.2). Diese ist für Geschäftsjahre Pflicht, die nach dem 31.12.2018 beginnen. Die Konten der DATEV-Kontenrahmen SKR03 und SKR04 sind dieser neuen Taxonomie bereits zugeordnet.
- **Neuer Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“:** Möchten Sie Ihre Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufstellen? Dann müssen Sie gemäß § 268 HGB den Posten „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ durch den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ ersetzen. Mit dem Update kein Problem, denn wir haben diesen Posten in Ihre Software integriert. (nur in Lexware buchhaltung pro/premium)

DATEV-Kontenpläne 2019 inklusive

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Kontenplan zu aktualisieren. Damit schaffen Sie die korrekte Kontenstruktur für Ihren Jahresabschluss 2019. Mehr noch: Als Bilanzierer sparen Sie eine Menge Zeit ein, da Sie bereits E-Bilanz gerecht buchen und die aktuellen Konten (gilt für SKR 03 und SKR04) mit der Taxonomie verknüpft sind.

Rechtssichere elektronische Übermittlung

Wir haben alle Änderungen integriert, die Sie ab 2019 bei den folgenden elektronischen Übermittlungen berücksichtigen müssen:

- * Umsatzsteuervoranmeldung 2019
- * Dauerfristverlängerung 2019
- * Einnahmen-Überschussrechnung 2018
- * Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2019*
- * Zusammenfassende Meldung 2019**

Vor dem Versand können Sie die Übermittlungsdaten zur Kontrolle auf den neuen amtlichen Formularen ausdrucken.

- * nur in Lexware buchhaltung plus/pro/premium
- ** nur in Lexware buchhaltung pro/premium

DATEV-Import noch effizienter

Sie haben die Möglichkeit, mehrere Dateien (ASCII) mit Buchungsdaten gleichzeitig in Ihre Software zu importieren. Wählen Sie einfach im Importverzeichnis die Dateien aus, die Sie importieren möchten – fertig! (nur in Lexware buchhaltung/plus)

Auch beim Buchen sparen Sie wertvolle Zeit. Der Grund: Wenn Sie alle Buchungssätze auf einmal buchen wollen, müssen Sie nicht mehr alle einzeln anhängen, sondern erledigen das mit einem Klick.

Ein weiteres Plus: Wenn Sie mehrere Dateien direkt hintereinander importieren möchten, müssen Sie nach dem Import der ersten Datei nicht erst den Import-Assistenten schließen und neu öffnen. Klicken Sie einfach auf die Schaltfläche „Weitere Daten importieren“. Nun ist der Import einer weiteren Datei direkt möglich.

Reibungslos elstern

Sie elstern Ihre Steueranmeldung, -erklärung und die E-Bilanz weiterhin sicher und korrekt.

Liste gesperrter Kunden

Seit Inkrafttreten der DSGVO haben Ihre Kunden das Recht, das Löschen sämtlicher personenbezogener Daten in Ihrer Buchhaltung zu verlangen. Wenn das Löschen aufgrund der Aufbewahrungspflichten nicht sofort möglich ist, werden diese bis zum Ablauf der Frist im Programm gesperrt. Damit Sie die gesperrten Kunden jederzeit übersichtlich in einer Liste aufrufen können, haben wir den neuen Bericht „Kundenliste (gesperrte Kunden)“ in Ihre Software integriert. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, jedem gesperrten Kunden die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die Sie von ihm im Kundenkonto erfasst haben. So werden Sie Ihrer Auskunftspflicht per Mausclick gerecht. (nur in Lexware buchhaltung pro/premium)

LexView: Praktisch und zeitsparend

LexView bietet Ihnen die Möglichkeit, während Ihrer Arbeit in der Software schnell und einfach Programmdaten in einem zweiten Fenster zu öffnen. Der Vorteil: Wenn Sie bei der Erledigung einer Aufgabe weitere Informationen benötigen, rufen Sie diese einfach parallel auf. Dank der intelligenten Such- und Filterfunktion finden Sie alle nötigen Daten in Sekunden und können die Darstellung nach Ihren Wünschen einrichten. Nutzen Sie diesen Vorteil und probieren Sie es aus! (nur in Lexware buchhaltung pro/premium)

Die neue Sicherheitszentrale: Perfekter Schutz für Ihre Daten

Damit Sie die Aktualität und Sicherheit Ihrer Lexware Programmdaten jederzeit prüfen können, haben wir die neue Sicherheitszentrale in Ihre Software eingefügt. Klicken Sie ganz einfach auf den neuen Punkt in der Symbolleiste: Sie erfahren – auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten – wie hoch der Sicherheitsstatus Ihrer Software ist. Darüber hinaus erhalten Sie wertvolle Tipps, wie Sie die Sicherheit Ihres Programms erhöhen können.

Ein Beispiel: Die Sicherheitszentrale erinnert Sie bei Bedarf daran, die Benutzerverwaltung einzuschalten. Denn mit dieser Funktion erhöhen Sie Ihren Datenschutz – durch sichere Passwörter, Zugangsberechtigungen u.v.m.

AV-Vertrag abschließen im Rahmen der DSGVO

Setzen Sie einen Online-Service Ihrer Software ein (z.B. Lexware datensicherung online)? Dann schließen Sie jetzt den nötigen AV-Vertrag mit uns ab. Diesen finden Sie unter dem Menüpunkt Extras => Datenschutz => Auftragsverarbeitungs-Verträge

Wichtige Info: Wenn Sie keinen Online-Service nutzen, ist der Abschluss eines AV-Vertrags nicht nötig!



Lexware faktura + auftrag
Aufträge einfach clever verwalten

- Rechnungen, Aufträge und Angebote leicht erstellen
- Kunden- und Lieferantenverwaltung mit Detailansicht
- Unterstützung und Führung bei jedem Arbeitsschritt

Die Neuerungen im Detail:

Artikeltext komfortabel bearbeiten

In der Artikelbearbeitung und Auftragserfassung haben Sie die Möglichkeit, den Artikellangtext einfacher zu bearbeiten. Besonders komfortabel dabei: Zoomen Sie den Text bei Bedarf größer, damit Sie ihn gut lesen und schnell anpassen können. Die integrierte Rechtschreibprüfung unterstützt Sie bei der Erfassung.

Mehr Möglichkeiten beim E-Mail-Versand

Profitieren Sie von praktischen neuen Funktionen, wie z.B. das CC/BCC-Feld. Darüber hinaus können Sie Ihre E-Mails an MS® Outlook übergeben, ohne den sofortigen Versand anzustoßen, damit Sie ggf. weitere Dateien anhängen können. Und viele zusätzliche Neuerungen, die den Versand Ihrer Aufträge zukünftig erleichtern! (Ab Januar 2019 im Programm verfügbar.)

Bereich SEPA-Pre-Notification optimiert

Der Dialog „SEPA-Pre-Notification“ bietet Ihnen nun auch die Schaltflächen „Alle auswählen“ und „Auswahl aufheben“. Dies ermöglicht eine einfache und schnelle Bearbeitung vor dem Druckvorgang.

Sammelrechnungen – Neue Spalte „Kunde“ bei Lieferscheinauswahl

Für die Erfassung einer Sammelrechnung für Einmalkunden gibt es nun bei der Lieferscheinauswahl eine neue Spalte „Kunde“, damit die Lieferscheine einfacher zugeordnet werden können.

Weitere Neuerungen im Rahmen der DSGVO

- Aufträge nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht löschen: Mit dem Update können Sie Belege löschen, bei denen die Kundenanschrift direkt in der Auftragserfassung und nicht in den Stammdaten hinterlegt wurde. Ihr Vorteil: Diese Aufträge löschen Sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist schnell und gesetzeskonform.
- Löschrückmeldung für alle hinterlegten Kunden: Mit dieser neuen Funktion prüfen Sie, welche Kundendaten Sie löschen können, z.B. wenn keine Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Alle Kunden, die gelöscht werden dürfen, werden in einer Liste angezeigt. Hier können Sie sie einfach einzeln auswählen und löschen. Die optimale Unterstützung, um die Vorgaben der DSGVO zu erfüllen! (Ab Januar 2019 im Programm verfügbar.)
- Menüpunkt zum erneuten Aufrufen und Speichern des AV-Vertrages: Diesen finden Sie unter dem Menüpunkt Extras -> Datenschutz -> Auftragsverarbeitungs-Verträge. Die Nutzung von bestimmten Services ist nur möglich, sofern Sie dem

dazugehörigen AV-Vertrag zugestimmt haben.
Wichtige Info: Wenn Sie keinen Online-Service nutzen, ist der Abschluss eines AV-Vertrags nicht nötig!



Lexware Lohn und Gehalt
Alle Löhne und Gehälter einfach und korrekt abrechnen

- Komplette Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Gesetzlich aktuell, GKV-zertifiziert
- Integriertes Meldewesen, vollständige Lohnunterlagen

Die Neuerungen im Detail:

Alle neuen Werte integriert

Ihr Update kennt die neuen Beitragsbemessungsgrenzen, alle Änderungen bei der Beitragsabrechnung und alle Steueränderungen, die im Januar 2019 in Kraft treten. Außerdem haben wir alle Formulare, Bescheinigungen und Berichte aktualisiert, wie z. B. die Lohnsteueranmeldung und -bescheinigung inklusive den erforderlichen Anpassungen im ELSTER-Verfahren.

Diese Änderungen bei den Beitragssätzen sind bereits sicher:

- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird von 3,00 % auf 2,5 % gesenkt.
- Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 % erhöht.
- Der PV-Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 % bleibt erhalten.

Ab Januar 2019 gültig: Paritätische Beitragslastverteilung des KV-Zusatzbeitrags

Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung wurde bisher in voller Höhe vom Arbeitnehmer getragen. Ab 2019 wird er paritätisch auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt. Ihre Software berücksichtigt diese Änderung ab dem Abrechnungsjahr 2019.

Lohnsteuerklasse 2 ohne Kinderfreibetrag ab 2019 möglich

Alleinerziehende können ab Januar 2019 ohne Kinderfreibetrag in der Lohnsteuerklasse 2 bleiben. Diese Neuerung kann im Programm entsprechend eingestellt werden.

Betriebsrentenstärkungsgesetz: Anpassungen bei der Abrechnung betrieblicher Altersvorsorge

Den Arbeitgeberpflichtzuschuss zu den betrieblichen Altersvorsorgeverträgen berechnet Ihre Software automatisch. So haben Sie keinen Aufwand damit und können sicher sein, dass alles korrekt berechnet ist.

**Gesonderte Meldung 57 (Rentenvorabmeldung):
Komfortable Registrierung und Versendung**

Geht ein Mitarbeiter in Rente, müssen Sie als Arbeitgeber dessen beitragspflichtige Einnahmen vorab dem Rentenversicherungsträger mitteilen. Die Daten werden über ein entsprechendes Meldeverfahren übermittelt. Dieses Verfahren und die Registrierung dazu haben wir in Ihre Software integriert. Einmal registriert, werden die Anforderungen des Rentenversicherungsträgers automatisch in die Software eingelesen und die Meldungen anschließend versendet.

Ab 2019: Neue Entgeltgrenzen in der Gleitzone

Das monatliche Arbeitsentgelt für Angestellte in der Gleitzone (bisher 450,01 bis 850,00 Euro) wird im Januar 2019 auf 1.300,00 Euro angehoben. Außerdem wird der Begriff Gleitzone in "Übergangsbereich" umbenannt. Wir haben diese Änderungen in Ihre Software integriert.

Pflicht: Neue Dakota-Version

Ab dem 1. Januar muss die Dakota-Version 7.0 verwendet werden, um SV-Meldungen, Beitragsnachweise etc. zu versenden. Mit dem Update ist Lexware dakota wieder auf dem neuesten Stand, so dass Sie weiterhin reibungslos versenden können.

Die neue Sicherheitszentrale: Perfekter Schutz für Ihre Daten

Damit Sie die Aktualität und Sicherheit Ihrer Lexware Programmdateien jederzeit prüfen können, haben wir die neue Sicherheitszentrale in Ihre Software eingefügt. Klicken Sie ganz einfach auf den neuen Punkt in der Symbolleiste: Sie erfahren – auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten – wie hoch der Sicherheitsstatus Ihrer Software ist. Darüber hinaus erhalten Sie wertvolle Tipps, wie Sie die Sicherheit Ihres Programms erhöhen können.

Ein Beispiel: Die Sicherheitszentrale erinnert Sie bei Bedarf daran, die Benutzerverwaltung einzuschalten. Denn mit dieser Funktion erhöhen Sie Ihren Datenschutz – durch sichere Passwörter, Zugangsberechtigungen u.v.m. (nur in Lexware lohn+gehalt pro/premium enthalten)

Das Versprechen der Lexware:

- ✓ Ihre Kunden erhalten alle Updates kostenlos
- ✓ Ihre Kunden arbeiten mit einer topaktuellen Software
- ✓ Ihre Kunden berücksichtigen alle aktuellen Gesetze

Konditionen 365 Tage Laufzeit

Innerhalb der 365-tägigen Nutzungsdauer haben Ihre Kunden Zugriff auf den vollen Leistungsumfang der Software und erhalten alle Updates kostenlos. Nach Ablauf der Nutzungsdauer muss diese kostenpflichtig verlängert werden. Ansonsten können sie nur noch auf ihre Daten zugreifen, das Programm aber nicht mehr nutzen.

Konditionen unbegrenzte Laufzeit

Innerhalb der Abo-Laufzeit haben Ihre Kunden Zugriff auf den vollen Leistungsumfang der Software und erhalten alle Updates kostenlos. Die Mindestlaufzeit des Abos beträgt 365 Tage. Nach Ablauf verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 365 Tage. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Sie wird jeweils zum Ende der Abo-Laufzeit wirksam. Anschließend können Ihre Kunden nur noch auf Ihre Daten zugreifen, das Programm aber nicht mehr nutzen.



Planbare, wiederkehrende Umsätze mit Lexware

Lexware Kunden entscheiden sich zwischen einer Nutzungsdauer für 365 Tage oder einer unbegrenzten Laufzeit im Abo. Die unbegrenzte Nutzungsdauer – Das Rundum-Sorglos-Paket mit Preisvorteil – hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und ist jährlich kündbar. Während der Laufzeit erhält der Anwender alle Updates inklusive. Diese werden dem Anwender automatisch zur Verfügung gestellt – per Download oder per Post. Bei diesem Modell kann zwischen monatlicher und jährlicher Zahlungsweise gewählt werden. **Ihre Kunden sparen bis zu 20%** gegenüber der auf 365 Tage befristeten Nutzungsdauer.

Sie als Händler profitieren von

- günstigen Preisen,
- einer langfristigen Kundenbeziehung,
- planbaren und wiederkehrenden Umsätzen

Warum es so wichtig ist, immer mit der aktuellen Version zu arbeiten:

Kaufmännische Software muss aufgrund gesetzlicher und technischer Neuerungen ständig aktualisiert werden. Lexware stellt sicher, dass die Software immer auf dem neuesten Stand ist. Voraussetzung dafür: alle Updates, die zur Verfügung gestellt werden, werden installiert.